

# Die Beihilferegulungen von Hessen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hessen geregelt.



## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten  
\*von den beihilfefähigen Leistungen

60 %\*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

für 18,90 €  
pro Monat



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

16 €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter

8.652 €

## Personenkreis

- Beamter
- Ehepartner sofern berücksichtigungsfähig;  
Die Erhöhung um 5 % gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient
- Kind (mit Kindergeldanspruch)

## ■ Pensionäre

## ■ Empfänger von Witwen-/Witwergelder

## Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

## PKV-Leistung

Familienbezogener Bemessungssatz  
(Ein Satz für die ganze Familie)  
50 %\* für einen Alleinstehenden  
+ 5 % je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied (bis max. 70 %)

bisheriger %-Satz + 10 %

bisheriger %-Satz + 5 %

\* Bei Leistungen im Krankenhaus ist der Satz um 15% höher (bei Alleinstehenden z.B. 65% ). Er erhöht sich bis max. auf 85%.

**Hinweis:** Wird dem Beamten oder seinen berücksichtigungsfähigen Ehepartner bzw. Kindern ein Arbeitgeberzuschuss zu dem PKV-Beitrag gezahlt, ermäßigt sich der Bemessungssatz um 50%. Wird dem Beihilfeberechtigten oder seinen berücksichtigungsfähigen Ehepartner bzw. Kindern ein anderer Zuschuss zum PKV-Beitrag (z.B. vom Rentenversicherungsträger) gezahlt, der mindestens 41 € monatlich beträgt, ermäßigt sich der Satz der Beihilfeleistung für die betroffene Person um 20%.

# Wesentliche Merkmale der Beihilfe

## Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. die Mindestsätze
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; ab 18 Jahre Zuzahlung von 4,50 € je Mittel
Beförderung	■ Zuzahlung von 10 €
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Ja, mit Höchstbeiträgen je nach Indikation

## Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung ■ Zuzahlung von 16 € je Tag im Krankenhaus
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung

Wahlleistungen im Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 20 €

## Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig ab einem Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

## Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

## Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kuren sowie Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 16 € (max. 23 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 5 Jahre. ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 300 €) und Unterkunft und Verpflegung, ab 30 Tagen nach Zusage .
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) und häuslicher Krankenpflege in Höhe der GKV-Leistung, wenn Kindern bis 12 Jahren im Haushalt wohnen.
Kostendämpfungs-pauschale	■ Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 Euro. Erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber insgesamt 15 Euro, kann Beihilfe gewährt werden.